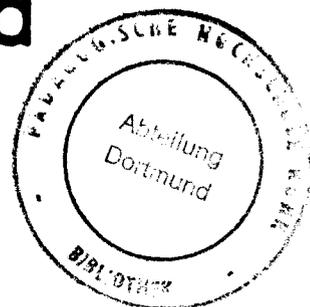


Amtliche Mitteilungen der
Universität Dortmund



Nr. 62

15. September 1976

BERICHTIGUNG DER DIPLOM-PRÜFUNGSORDNUNG
DER ABTEILUNG WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWIS-
SENSCHAFTEN IN NR. 61 DER AMTLICHEN MITTEI-
LUNGEN

ÄNDERUNG DER STUDIENORDNUNG FÜR DIE FACH-
RICHTUNG CHEMIE

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

**Berichtigung zur Veröffentlichung der Diplom-Prüfungs-
ordnung der Abteilung Wirtschafts- und Sozialwissenschaf-
ten in Nr. 61 der Amtlichen Mitteilungen**

In Nr. 61 der Amtlichen Mitteilungen der Universität Dort-
mund fehlte die Seite 2 der DPO der Abteilung WiSo, die
hiermit ergänzt wird:

I. Allgemeines

§ 1 Zweck der Prüfung

Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluß des Studiums der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Durch sie soll festgestellt werden, ob der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erworben hat, die Zusammenhänge seines Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 2 Diplomgrad

Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung verleiht die Abteilung Wirtschafts- und Sozialwissenschaft der Universität Dortmund einen Diplomgrad.

§ 3 Prüfungen, Studiendauer

(1) Der Diplomprüfung geht die Diplom-Vorprüfung voraus.

(2) Die Studienordnung und die Studienpläne sind so aufzustellen, daß der Student die Diplom-Vorprüfung unmittelbar nach dem 4. Semester und die Diplomprüfung im Anschluß an das 8. Semester abschließen kann.

(3) Die Diplom-Vorprüfung wird in den Prüfungsfächern Recht (§ 12 Abs. 2 b) und Statistik (§12 Abs. 2 d) als studienbegleitende Prüfung unter prüfungsmäßigen Bedingungen abgelegt.

Diplom-Vor-
(4) Die/Prüfung in den Prüfungsfächern Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Volkswirtschaftslehre kann in einem Abschnitt oder in zwei Abschnitten abgelegt werden.

Änderung der Studienordnung für die
Fachrichtung Chemie

Der Senat der Universität Dortmund
hat am 22. Juli 1976 die folgende
Änderung der Studienordnung für die
Fachrichtung Chemie beschlossen

Die vorliegende Studienordnung soll dem Studenten eine wirkungsvolle und dabei zeitsparende Gestaltung des Studiums ermöglichen. In diesem Text wird häufig auf die Bestimmungen in der Diplomprüfungsordnung der Abteilung Chemie (D) hingewiesen.

3. Unterscheidung nach Fachgebieten

In der Abteilung Chemie der Universität Dortmund gibt es neben dem Studiengang mit dem Abschluß "Diplomchemiker" auch die Studiengänge für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II in Chemie.

4. Gliederung des Studiums

Die Studieninhalte werden in zwei Abschnitten angeboten. Der erste Abschnitt, das Basisstudium, enthält bereits Stoffgebiete der Prüfungsfächer der mündlichen Diplomhauptprüfung: Anorganische, Organische und Physikalische sowie Technische Chemie und daneben Mathematik und Physik.

5. Organisation des Studiums unter Berücksichtigung hochschuldidaktischer Gesichtspunkte

Im Basisstudium ist die erfolgreiche Teilnahme am Kurs Allgemeine Chemie Voraussetzung für die Teilnahme am Anorganisch-chemischen Grundpraktikum. Für den Beginn der gemäß der Studienordnung folgenden Praktika ist jeweils die Teilnahme am Praktikum des vorhergehenden Semesters Bedingung. Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Physikalisch-chemischen Praktikum im 4. Semester ist die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zur Physikalisch-chemischen Vorlesung im 3. Semester.

5.11 Studiengang

Einteilung und Stundenzahl für das Basisstudium der Studienrichtung Diplomchemiker bis zum Vordiplom (Pflichtveranstaltung)
 Als Wahl-Pflichtveranstaltungen finden Exkursionen statt.

Semester	1 (WS)	2 (SS)	3 (WS)	4 (SS)
Allgemeine, Anorganische, Analytische Chemie	Allgem. Chemie 4 Ü Allgem. Chemie 2 ^{+)†} Anorg. Analyt. Chemie 2 Prak. Allgem. Chemie 10 ^{†)}	Anorg. Analyt. Chemie 3 Seminar 2 Praktikum gzt.	-----	-----
Organische Chemie	-----	-----	Vorlesung Seminar 4 Praktikum gzt.	Vorlesung 2
Physikalische Chemie	-----	-----	Vorlesung Übung 4	Vorlesung Übung Seminar 6 Praktikum htg.
Technische Chemie	-----	-----	-----	Vorlesung 3
Mathematik	Vorlesung 3 Übung 1	Vorlesung 3 Übung 1	-----	-----
Physik	Vorlesung 3 Übung 2	Vorlesung 3 Übung 2	-----	Praktikum 3

†) fächerübergreifende Veranstaltungen (AC, PC)

5. 12 Vertiefungsstudium für die Studienrichtung Diplomchemiker nach dem Vordiplom bis zur mündlichen Diplomhauptprüfung (Vorlesungen des 5. und 6. Semesters können auch im 7. und 8. Semester belegt werden.) Als Wahlpflichtveranstaltungen finden Exkursionen statt.

Semester	5 (WS)	6 (SS)	7 (WS)	8 (SS)
Anorganische Chemie	Vorlesung 3 Praktikum ⁺⁺ Seminar 1 ⁺	Vorlesung 3 Seminar 1 ⁺⁺	Kolloquien des Instituts für Chemie Spezialvorlesungen 3 Prak. htg. ⁺	Kolloquien des Instituts für Chemie 1. Wahlpraktikum gzt. ⁺⁺ 1/2 Sem. 2. Wahlpraktikum gzt. ⁺⁺ 1/2 Sem.
Organische Chemie	Vorlesung 3	Vorlesung 3 Praktikum ⁺⁺ Seminar 2		
Physikalische Chemie	Vorlesung Übung 3 ⁺	Vorlesung Übung 3 ⁺		
Technische Chemie	Vorlesung 3 ⁺⁺⁺	Vorlesung 3 ⁺⁺⁺		

+ Mit Leistungsnachweis

++ Im Rahmen des Seminars sind Vorträge zu halten

+++ Nach Möglichkeit sollen die einzelnen Lehrbereiche die Wahlpraktika auch unter Ausnutzung der vorlesungs-freien Zeit anbieten

++++ In einer Veranstaltung ist ein Leistungsnachweis zu erbringen